

Niederschrift

aufgenommen am 22. Februar 1962, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 19. Februar 1962, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon, in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Lorüns und Stallehr, erschienen sind. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Der Vorsitzende gedenkt des am 9.2.1962 verstorbenen Forstwartes Ludwig Ganahl aus Tschagguns und würdigt seine Verdienste als Waldaufseher.

Forstwart Ludwig Ganahl ist am 20.12.1900 in Tschagguns Latschau geboren. wurde am 6.10.1921 als prov. Waldaufseher für das Aufsichtsgebiet Tschagguns bestellt, besuchte vom 19.3.1923 bis 23.6.1923 den Waldaufseherkurs, den er mit Auszeichnung hat, worauf er am 1. Okt. 1923 definitiv zum Waldaufseher bestellt wurde. Am 7.9.1925 legte der Verstorbene die Staatsprüfung für Forstschutz und technischen Hilfsdienst mit gutem Erfolg ab. In der Zeit vom 1.6.1925 bis 1.5.1940 war der Verstorbene auch als Jagdaufseher tätig. Forstwart Ganahl war Ausserdem auch Teilnehmer am I. und II. Weltkrieg. Im Jahre 1929 verehelichte sich Ganahl mit Christine Raich aus Südtirol. Aus dieser Ehe entsprossen 2 Kinder; ein Sohn und eine Tochter. Nebenbei war er einer der grössten Bauern von Tschagguns, Mitglied der Gemeindevertretung und eine Zeitlang I. Gemeinderat. Durch das Ableben des Forstwartes Ludwig Ganahl verliert der Stand Montafon, Forstfond einen gut versierten Forstmann.

Der Standausschuß erhebt sich zum stillen Gedenken.

Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung der nach

stehenden

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 11.1.1962
  2. Ein Schreiben der Vorarlberger Illwerke A. G. in Bregenz, bezüglich Holz im Kopser Becken.
  3. Ein Ansuchen um die Übertragung eines Servitutsrechtes der Berta Küng in Vandans 45.
  4. Ein Ansuchen des Netzer Otmar in St. Gallenkirch, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
  5. Ansuchen der Wassergenossenschaft Kristberg in Silbertal, um die Erlaubnis zur Fassung einer Wasserquelle auf Standesgrund.
  6. Wintersportverein Schruns, Ansuchen um Bauholz für die Skihütte auf Kapell.
  7. Ansuchen des Schuchter Bernhard in Tschagguns, um anderweitige Verwendung von Servitutsholz.
  8. Ansuchen des Kameradschaftsbundes Bartholomäberg, um die Erlaubnis das Standeswappen auf der Vereinsfahne anbringen zu dürfen.
  9. Musikverein St. Anton i.M., Ansuchen um eine Spende
  10. Jochum August in Bartholomäberg, Ansuchen um die Verkaufsbewilligung von Abbruchholz.
- Bericht über die vorübergehende Auflassung des Gefangenhauses.

-3-

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 11.1.1962 wird einspruchlos genehmigt.

zu Pkt. 2) Das im Kopser Becken (Partenen) innerhalb des Staubereiches anfallende Nutz- und Brennholz wird der Vorarlberger Illwerke A.G. zu einem Durchschnittspreis

von S 500.- pro fm am Stock verkauft. Sind bezüglich dieses Holzverkaufes noch weitere Absprachen mit der Vorarlberger Illwerke A.G. notwendig, so werden der Herr Standesrepräsentant und der zuständige Bürgermeister (Peter Wachter in Gaschurn) ermächtigt rechtsverbindliche Vereinbarungen abzuschließen.

zu Pkt. 3) Das Ansuchen der Berta Küng in Vandans HNr. 45, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom Wohnhausteil HNr. 28, Bp. 9 in Katastralgemeinde St. Anton auf einen neuen Standort wird einstimmig abgelehnt. Der Berta Küng wird als einmalige Ablöse für diesen Wohnhausteil eine Holzmenge von 35 fm zum einfachen Stockgeldpreis geboten. Der vorhandene zweite Hausteil, d.i. Wohnhaus Nr. 22 auf Bp. 9 in K.G. St. Anton wird mit einem Gesamtholzerfordernis von 45 fm Nutzholz als eingeforstet angesehen.

zu Pkt. 4) Dem Ansuchen des Netzer Otmar in St. Gallenkirch HNr. 246, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom baufälligen Wohnhaus Nr. 247, Bp. 355 auf das auf Gp. 1214 neu zu erstellen geplante Wohnhaus wird stattgegeben. Durch diese Übertragung wird das alte Wohnhaus Nr. 247 ausgeforstet und das neu zu erstellen geplante Wohnhaus mit einem Gesamterfordernis von 35 fm Nutzholz eingeforstet. Das Schindelholzbezugsrecht wird nicht übertragen, sondern für verfallen erklärt. Die hierfür vorgesehene Ablöse kann zur Auszahlung beantragt werden.

-4-

zu Pkt. 5) Der Wassergenossenschaft Silbertal/Kristberg wird es gestattet, die standeseigene Wasserquelle auf Gp. 723/1 zu fassen und das Wasser in das Versorgungsnetz Kristberg abzuleiten. Zur Bedingung wird gestellt, daß der Stand Montafon, Forstfond für seinen eigenen Bedarf jederzeit unentgeltlich genügend Wasser aus der Quellfassung ableiten darf.

zu Pkt. 6) Dem Wintersportverein Schruns werden aus Windwurfbeständen der Standeswaldung Schruns, 15 fm Nutzholz für den Erweiterungsbau der Skihütte Kapell käuflich überlassen.

zu Pkt. 7) Dem Bernhard Schuchter in Tschagguns 228, werden 15 fm

Servitutsholz, die er beim Dachstuhlumbau bei seinem Wohnhause nicht mehr benötigt, käuflich überlassen. Der Kaufpreis wird mit S 100.- pro fm zusätzlich zum bereits bezahlten Stockgeld festgesetzt.

zu Pkt. 8) Dem Kameradschaftsbund, Ortsgruppe Bartholomäberg wird es gestattet, auf der Vereinsfahne das Standeswappen anzubringen. Diese Bewilligung gilt bis auf Widerruf.

zu Pkt. 9) Dem Musikverein St. Anton i.M., der im Dez. 1961 gegründet wurde, werden als einmalige Spende 35 fm Nutzholz am Stock aus der inneren Silbertaler Standeswaldung unentgeltlich überlassen. Die Zuweisung erfolgt im Sommer 1962 zur Selbstschlängerung.

Desgleichen wird dem Musikverein Silbertal zur Anschaffung von neuen Blasinstrumenteneine einmalige Holzspende von 20 fm bewilligt.

zu Pkt. 10) Dem Jochum August in Bartholomäberg 449, wird es gestattet, das Abbruchholz vom Stall Bp. 100, der nicht mehr aufgebaut wird, frei zu veräußern.

-5-

Pkt. 11) Dem Ansuchen der Gemeinde Vandans (mündlich eingebracht von Bürgermeister Alfons Bitschnau) um die Erlaubnis vom bezogenen Servitutsnutzholz ca. 25 fm für den Schwimmbadneubau verwenden zu dürfen, wird stattgegeben. Der noch aufzuzahlende Kaufpreis wird mit S 100.- pro fm festgesetzt.

Pkt. 12) Durch die Verlegung der Landstraße I im Bereiche der Allmein in St. Anton (Standeswald) ist es nötig die Einfahrt eines Gemeindefahrweges zu verlegen. Dieser Verlegung wird im Interesse der Erhaltung dieses Fahrweges stattgegeben.

Berichte:

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Justizverwaltung zur Kenntnis, in dem, dem Stand Montafon mitgeteilt wird, daß das Gefangenhaus mit Wirkung vom 1. Februar 1962 vorübergehend geschlossen wird.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne § 34 der

VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr  
Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Schriftführer: Der Standausschuß: